

Marktgemeinde Wiesentheid



Projektfonds-Richtlinie zur Stärkung des Ortskerns Wiesentheid

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in Gestalt einer Verwaltungsanweisung folgende Richtlinie für den Projektfonds zur Stärkung des Ortskerns von Wiesentheid erlassen:

1. Vorbemerkungen

Der Markt Wiesentheid ist im Jahre 2010 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden, das vor allem auch auf eine Verstärkung der privaten Aktivitäten und auf eine Verstärkung der privat-öffentlichen Kooperation bei der Fortentwicklung der Ortskerne abzielt. Zur Umsetzung ist u.a. ein Projekt-(Quartiers)fonds einzurichten, der privat und öffentlich jeweils zur Hälfte finanziert wird.

2. Projektgebiet (Quartier)

Im Markt Wiesentheid wird der Begriff „Quartier“ mit „Ortskern von Wiesentheid“ gleichgesetzt. Insbesondere handelt es sich dabei um das Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung. Sofern es sich nicht um unmittelbar investive Maßnahmen handelt, wird der Ortskern darüber hinaus so definiert, wie er sich für einen unbefangenen Betrachter darstellt.

3. Ziele

Mit dem Projektfonds werden in Wiesentheid vorwiegend folgende Ziele verfolgt:

- Multiplikatorenfunktion zur Steigerung der Standortattraktivität und zum frühzeitigen Entgegenwirken städtebaulicher Missstände, wie z.B. Bedeutungsverlust, Funktionswandel.
- Verzahnung von Städtebau, Ökonomie und Kultur.
- Erschließung von privatem Kapital.
- Finanzierung insbesondere von Vorhaben und Maßnahmen, die Investitionen anstoßen und ermöglichen, solche fördern und zum Ziel haben.
- Bildung einer Plattform zur Stärkung von eigenverantwortlichem Handeln der Bewohner/Akteure innerhalb des Quartiers (Projektgebiets) mit Delegation von Entscheidungsbefugnissen.

4. Förderzwecke

Über den Projektfonds können insbesondere Aktivitäten, Maßnahmen und Investitionen gefördert bzw. finanziert werden

- zur Beratung im Hinblick auf bauliche, technische, gestalterische und rechtliche Fragen zur Bestandsentwicklung sowie zu Fragen der Existenzgründung, Nachfolgeregelung, Standort-, Betriebs- und Marketing- sowie Kundenbindungskonzepte und Koordinierung von Gemeinschaftsaktionen,
- zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und von Beherbergungsbetrieben, der lokalen Beschäftigung, der Belebung der Quartierskultur, der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Ortsbildes sowie des nachbarschaftlichen Zusammenhalts.

Sie dürfen nicht überwiegend Einzelinteressen dienen, sondern müssen vor allem dem Quartier dienlich sein.

5. Mittelerlangung

Bei der Erschließung von privatem Kapital wirken insbesondere die organisierten Akteure der privaten Wirtschaft und der Markt Wiesentheid zusammen. Sie versuchen gemeinsam bereits an jedem Jahresanfang die notwendigen Mittel bereitzustellen zu können. Ziel ist es, in einem ersten Schritt möglichst eine Absicherung der jährlich zur Verfügung stehenden privaten Mittel bis einschließlich zum Jahre 2017 zu bekommen.

6. Antragstellung

Mittelanträge können von Bewohnern, Bewohnergruppen, Vereinen, Organisationen und Initiativen sowie vom Markt Wiesentheid gestellt werden. Sie müssen eine Beschreibung des Vorhabens, die angestrebten Wirkungen für das Quartier, die Gesamtkosten und einen Finanzierungsplan enthalten. Es wird klargestellt, dass der Quartiersfonds kein zusätzlicher Fördertopf für ohnehin öffentlich geförderte Einrichtungen / Maßnahmen ist. Erneute Anträge für gleiche oder ähnliche Zwecke (z.B. jährliche Veranstaltungen) sollten die Ausnahme bleiben, da keine Regelförderung ersetzt werden kann. Vorhaben und Mittelhöhe haben in einem vernünftigen Verhältnis zueinander zu stehen. Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Vorhabens ist über den Erfolg der Maßnahme sowie über die tatsächlichen Kosten und die Finanzierung schriftlich zu berichten.

7. Mittelvergabe

Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Vergabegremium Lenkungsgruppe „Projektfonds“. Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Verwaltung des Fonds mit einer ebenso unbürokratischen Bewilligung und Vergabe der Mittel. Das Vergabegremium ist den Grundsätzen einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel verpflichtet, im Wesentlichen nicht jedoch an die Bestimmungen der Haushaltsordnungen von Gemeinde, Bund und Land gebunden. Treuhänder der Mittel und Verwalter des Quartiersfonds ist die Verwaltung des Marktes Wiesentheid. Sie sorgt für eine schriftliche Bewilligung der beschlossenen Mittel sowie für die Einhaltung der Pflichten der Zuwendungsempfänger.

8. Berichtspflicht

Die Lenkungsgruppe „Projektfonds“ ist verpflichtet, jeweils jährlich dem Marktgemeinderat über die erfolgte Mittelbewilligung und -vergabe zu berichten. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Jährlich einmal ist ebenfalls eine Rückschau zu geben, bei der die Erfolge der geförderten Maßnahmen auf Hinblick auf die gewünschten Ziele im Mittelpunkt stehen.

9. Mittelübertragung

Sofern zur Verfügung stehende Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig aufgebraucht werden, können sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dies gilt vorerst nur bis Ende 2017. Sollen

Mittel in das Jahr 2018 übertragen werden, so ist dafür eine ausdrückliche Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich.

10.Vergabegremium

Das Vergabegremium besteht aus 6 Mitgliedern, davon 2 Mitglieder des WWKv, 2 Mitglieder des Marktgemeinderates, dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem. Die Mitglieder sollen möglichst im Bereich des „Quartiers“ (Ortskern Wiesentheid) wohnen und/oder arbeiten. Ein Mitglied kommt aus der Verwaltung des Marktes Wiesentheid. Die Berufung der Mitglieder des Vergabegremiums erfolgt durch Beschluss des Marktgemeinderates. Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Vergabegremiums zu Sitzungen ein. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage. Das Vergabegremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

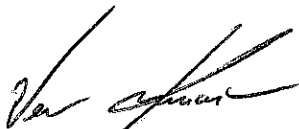
11.Entschädigung

Die Mitglieder des Vergabegremiums arbeiten ehrenamtlich.

12.Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Ferienausschuss des Marktgemeinderat Wiesentheid am 26.08.2015 beschlossen. Sie treten rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft.

Wiesentheid, 26.08.2015



Dr. Werner Knaier

1. Bürgermeister